



Rechnungshof
Österreich



Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesministerium für Bildung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Wien, 15. Mai 2025
GZ 2025-0.336.921

Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz und das Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetz geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 29. April 2025, GZ: 2025-0.256.495, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt zu diesem im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Änderung des Schulunterrichtsgesetzes – Art. 1 des Entwurfs

Mit dem vorliegenden Entwurf soll den besonderen Herausforderungen bei der Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen für den Einstieg in die Schullaufbahn für diejenigen Kinder, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Österreich gekommen sind, begegnet werden. Insbesondere sollen Kenntnisse der deutschen Sprache und soziale Kompetenzen vermittelt werden wobei in vielen Fällen auch Analphabetismus in einem Alter zu berücksichtigen ist, in dem Kinder und Jugendliche in Österreich bereits alphabetisiert sind.

Für die Schuljahre 2025/26 und 2026/27 wird laut den finanziellen Erläuterungen zum Entwurf von 600 Schülerinnen und Schülern, in den darauffolgenden Schuljahren von jeweils 200 Schülerinnen und Schülern ausgegangen, die am geplanten Orientierungsunterricht teilnehmen werden. Aus einer durchschnittlichen Gruppengröße von zehn Schülerinnen und Schüler, 55 Unterrichtsstunden je Gruppe (Doppelbesetzung auf Basis der Stundentafeln der Volksschulen und Mittelschulen), einer Dauer von 18 Wochen (ein Semester) und einer Lehrverpflichtung von 22 Stunden, würde sich nach den Erläuterungen in den ersten beiden Schuljahren ein zusätzlicher Bedarf von 75 Planstellen sowie danach von 25 Planstellen mit Ausgaben je Planstelle von jährlich 82.000 EUR inklusive der Dienstgeberbeiträge ergeben.

Die voraussichtlich damit verbundenen Mehrkosten für den Bund werden in den Erläuterungen mit einer Höhe von 2,05 Mio. EUR im Jahr 2025, 6,15 Mio. EUR im Jahr 2026, 4,78 Mio. EUR im Jahr 2027

und jeweils 2,05 Mio. EUR in den Jahren 2028 und 2029 beziffert.

Aus Sicht des RH wird im Entwurf hinsichtlich der Reduktion von 75 Planstellen nach den ersten beiden Schuljahren auf 25 Planstellen in den darauffolgenden Schuljahren nicht klar dargestellt, ob Pädagoginnen und Pädagogen entweder befristet angestellt oder die benötigten Planstellen über Mehrdienstleistungen von bestehenden Lehrpersonen übernommen werden. Zudem wären nähere Erklärungen zu den Ausgaben je Planstelle und Jahr erforderlich, da nicht nachvollziehbar ist, welches Gehaltsschema und welche Gehaltsstufe für die Berechnungen herangezogen wurden.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin:
Dr. Margit Kraker

F.d.R.d.A.:
Beatrix Pilat